

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

130 (14.5.1891)

# Beilage zu Nr. 130 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Mai 1891.

## Rechtssprechung.

**Karlsruhe, 13. Mai.** (Oberlandesgericht.) Ueberall, wo das Vermögen einer Person als juristisches Ganzes auf eine andere Person übergeht, folgt aus dem Begriffe des Vermögens von selbst, daß die auf dem Vermögen haftenden Schulden auf den Rechtsnachfolger übergehen. Daß ein solcher Rechtsübergang nicht bloß auf den Todesfall, sondern auch unter Lebenden stattfindet, zeigen die Vorschriften über den Verpfändungsvertrag und über die Vermögensübergabe. Dieselben Grundzüge greifen bei Schenkungen unter Lebenden, überhaupt stets Platz, wenn es sich um eine Universal-succession handelt.

Wenn auch die Artikel 355 und 356 H.G.B. keine bestimmten Fristen zur Verzugsetzung des säumigen Verkäufers und für die Anzeige, daß statt der Erfüllung Schadenersatz verlangt werde, vorschreiben, so können doch besondere Eigenschaften der fraglichen Waare und besondere Konstellationen im Handelsverkehr mit derselben es als geboten erscheinen lassen, daß die Verzugsetzung nicht zu lange verschoben, daß ein langes Zuwarten mit jener Anzeige nicht zu einer den Verkäufer schädigenden Spekulation mißbraucht werde.

Bei dem Verfolgungsrechte des § 36 Konkursordnung kommt die Frage des Eigentumsübergangs nicht in Betracht. Durch das Verfolgungsrecht soll vielmehr gerade dem Verkäufer trotz bereits erfolgten Eigentumsübergangs ein Aussonderungsrecht gegeben werden, um so den Eigentumsübergang wieder rückgängig zu machen.

Die Vorschrift des R.R. 1407, daß ein unbewegliches Gut, das während der Ehe gegen ein anderes, einem der beiden Ehegatten allein gehöriges eingetauscht wird, nicht in die Gemeinschaft fällt, und an die Stelle des vertauschten tritt, findet auf Fahrnisse keine Anwendung. (Entgegengesetzte Entscheidung erfolgte bei einem anderen Senate.)

Durch die Vorschrift des Artikels 91 H.G.B. über das Eigentum der Handelsgesellschaft an den eingebrachten unverbrauchbaren oder unverwertbaren Sachen unter einer nicht bloß wegen der Gewinnverteilung beigelegten Schätzung, sind die landrechtlichen Vorschriften über den Liegenschaftserwerb nicht derogiert.

Die Verjährung ist weder eine bloß prozessuale, noch eine absolut zwingende Rechtsvorschrift, welche in allen Fällen nach dem Rechte des Gerichtsortes beurteilt werden muß; sie ist vielmehr als materiell-rechtliche Nebenbestimmung einer Verbindlichkeit nach demjenigen Rechte zu beurteilen, welches die streitige Verbindlichkeit im übrigen beherrscht.

## Großherzogthum Baden.

**Heidelberg, 11. Mai.** (Geländeerwerb. — Kreatorium.) Unter den staatsrechtlichen Vorlagen für die nächste Bürgerausschreibung befindet sich auch eine von einer gewissen prinzipiellen Bedeutung. Es handelt sich um den Ankauf von zwei Grundstücken in den neuen Stadtteilen. Ohne daß eine bestimmte Verwendung dieser Grundstücke schon jetzt vorgeschlagen werden könnte, sollen sie und bei passender Gelegenheit noch andere Grundstücke angekauft werden, um bei Straßenanlagen u. dergl. entweder direkt oder als Tauschobjekte verwendet zu werden. Man will in den neuen Stadtteilen die Unterlassungen, die in der Altstadt i. Zt. vorgekommen sind und sich schon bitter gerächt haben, sich nicht wieder zu Schulden kommen lassen. Der jetzige erste Versuch ist materiell nicht von Bedeutung, denn

die beiden in Frage kommenden Grundstücke sollen zusammen nur 10000 M. kosten. Das ist aber gerade der Vorzug, daß die Gemeinde Grundstücke in den aussichtsreichen neuen Stadtteilen erwirbt, so lange sie noch billig sind, so lange die Spekulation sich ihrer nicht bemächtigt hat, was leider auch hier in wachsendem Umfang geschieht. Eine zweite Vorlage des Stadtraths beantragt die Vergabe eines entsprechenden Geländestreifens vom Friedhof zur Errichtung eines Krematoriums und die Uebernahme des Betriebs der Feuerbestattungsanstalt durch die Gemeinde. Die Errichtung der Anstalt geschieht durch einen Verein, dessen Mitglieder die Kaufsumme bis auf wenige Tausend Mark bereits gezahlt haben. Es wird darauf gerechnet, daß das Baukapital allmählich zurückgezahlt werden kann.

**10. Mai.** (Frauenarbeitschule. — Ausflug. — Gedächtnisfeier.) Die städtische Frauenarbeitschule, welche im November vorigen Jahres eröffnet wurde, erfreut sich eines sehr regen Besuches, so daß mit dem am 15. d. M. beginnenden Kursen im Kleidermachen und Weißnähen die Bildung einer zweiten Klasse und damit die Anstellung einer weiteren Lehrerin nöthig fällt; ein Zeichen, wie die Errichtung dieser Schule einem wahren Bedürfnis entsprach. Der Schwarzwaldbund- und Verschönerungsverein Sektion Lahr machte am Himmelfahrtstage einen Ausflug über den Altvater, Raublaasen, Rebmessersstein, Hohenegolbsch nach dem Schönbühl. An demselben beteiligten sich über 70 Personen, darunter Gäste von Emmendingen, Waldkirch und Freiburg mit dem Präsidenten des Schwarzwaldbundes, Herrn Hofrath Besagel, an der Spitze. Die Rückreise nach Lahr geschah zu Wagen. Sämmtliche Teilnehmer der außerordentlich lobenswerten Tour sprachen sich in sehr befriedigter Weise über dieselbe aus. An der Ruine Hohenegolbsch hat der vergangene Winter leider recht bedauerliche Spuren seiner Herrschaft zurückgelassen, so daß es dringend geboten erscheint, für die Erhaltung derselben etwas zu thun. Der hiesige Militärverein veranstaltete heute eine Gedächtnisfeier für den Generalfeldmarschall Grafen v. Moltke, welche in der Christuskirche abgehalten wurde.

**11. Mai.** (Hebel-Feier.) Wie alljährlich am 10. Mai hatten sich auch am gestrigen Tage die Verehrer unseres Johann Peter Hebel in seinem Geburtsort eingefunden, um seinen Geburtstag festlich zu begehen. Die Beteiligung dabei war eine außerordentlich zahlreiche. Gegen 12 Uhr traf der Zug mit den Gästen aus Basel, sowie aus dem ganzen Thal ein. Auf dem Bahnhof standen die Vereine und mit diesen gemeinsam wurde zum Hebel-Denkmal marschirt und dort vom hiesigen Gesangsverein ein Lied vorgetragen. Auf dem Rathhause fand sodann die übliche Feier, bestehend in Ueberreichung von Geschenken an verschiedene Frauen, Deklamationen Hebel'scher Gedichte seitens der Schulkinder, Ansprachen seitens verschiedener Mitglieder der Hebel-Gesellschaft u. s. w., statt. Mittags vereinigten sich im Gasthaus zum „Aler“ das übliche Hebel-Mahl die sehr zahlreiche Festtheilnehmer. Herr Farrverwalter Holdermann begrüßte die Anwesenden im Namen der Gemeinde und brachte ein Hoch auf die Gäste aus. Selbstverständlich, auf die Feier bezügliche Gedichte in allemanischer Mundart wurden während des Mahles vorgetragen von den Herren Professor Fr. Burdhardt von Basel, Farrverwalter Holdermann hier, Kaufmann Huber hier, Baumeister Reber Basel und Buchhalter Straßberger Steinen, Herr Prof. Breffin-Schöpfheim sprach zum Schluß im Namen der Anwesenden der Gemeinde Hausen den Dank für die freundliche Einladung aus und schloß mit einem Hoch auf die Einwohnerschaft von Hausen.

**11. Mai.** (Stand der Vegetation. — Temperatur.) Unter dem Einfluß der warmen Maiwitterung, welche zeitweilig von Regen unterbrochen wurde, hat sich die Vegetation in überraschender Weise entwickelt, und die Cerealien sowohl, wie die Futtergewächse berechnen zu günstigen Erwartungen. Der anscheinend etwas dünne Stand mancher Winterfrüchte hat durchaus keinen beunruhigenden Charakter und dürfte durch einen reichlichen Körnerertrag hinreichend kompensirt werden. Der Stand der Delaaten, deren Blüthezeit begonnen

hat, ist im Allgemeinen befriedigend. Die Prognose der Obstbäume darf heuer als eine entschieden gute bezeichnet werden. Wenn auch die älteren Reben stellenweise durch Frost gelitten haben, so erscheint doch der Stand der Weinberge im Großen und Ganzen als zufriedenstellend. Bei Ost-Süd-Ost und Zunahme des Luftdrucks ist die atmosphärische Wärme gestern bis zu + 16° R. gestiegen. Unsere Kurorte sehen dem baldigen Eintreffen von Gästen und einem lebhaften Fremdenverkehr mit Zuversicht entgegen.

## Literatur.

**Der Friede von Utrecht.** Verhandlungen zwischen England, Frankreich, dem Kaiser und den Generalstaaten 1710—1713 von Dr. Ottocar Weber, Privatdozent an der deutschen Universität Prag. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1891. Preis: 9 M.

Der am 11. April 1703 abgeschlossene Friede von Utrecht machte dem spanischen Erbfolgekrieg ein Ende und führte nach langwierigen verwickelten Verhandlungen zur Entscheidung des Jahrhunderte alten Kampfes zwischen den rivalisierenden Häusern Bourbon und Habsburg, aber auch zu einer erheblichen Umgestaltung des europäischen Staatenbühens. Gerade dieser Friedensschluß ist daher von eminenter historischer Bedeutung. Bei der Art, wie die Vorverhandlungen geführt wurden, und bei der Wichtigkeit seiner Ergebnisse kann es nicht auffallen, daß die Urtheile über ihn sehr verschieden ausfielen, und daß sie von verschiedenen Seiten her in hartem und herben Tone gefällt worden sind. Aus diesem Grunde muß es um der geschichtlichen Wahrheit und Gerechtigkeit willen willkommen sein, daß es ein junger kenntnißreicher Gelehrter unternommen hat, nicht nur den tatsächlichen Verlauf sorgfältig zu erforschen und darzustellen, sondern auch zu prüfen, inwieweit die abgegebenen tadelnden Urtheile berechtigt sind. Wenn sich der Verfasser im wesentlichen auf die Verhandlungen der im Titel genannten Hauptmächte beschränkt und die kleineren Mächte nur so weit mit heranzieht, als die Sache erfordert, so ist dies gewiß im Interesse der Konzentration und Uebersichtlichkeit nur zu billigen. Die lichtvolle Behandlung des Gegenstandes ist eine durchaus quellennmäßige, da Weber die einschlägigen diplomatischen Korrespondenzen, Berichte, Protokolle u. c. benutzt hat, die in den Archiven von Wien, Paris, London und dem Haag noch unbenutzt sich vorfinden.

**Ans den Lebenserfahrungen eines Siebzigers.** Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1891. Preis: 3 M.

Ein eigenthümliches Buch in jeder Beziehung. Der Verfasser nennt sich nicht, er vertraut also darauf, daß es dem Inhalt für sich allein gelingen werde, sich Bahn zu schaffen. Ferner ist das Buch nichts weniger als eine Biographie. Die „Lebenserfahrungen“ scheinen, wenn man nur dem Inhaltsverzeichnis folgt, recht bunt durcheinander gewürfelt zu sein. So findet man unter einer Rubrik zusammen: „Sanftmuth, Eitelkeit, Canossa, Erste Eindrücke, Freundlichkeit, Dummheit, Laßalle, Gesellschaftliche Zusammenhänge, Konjunktur, Spekulation, Herzengüte, Schopenhauer“. Nicht einmal eine Vorrede ist vorhanden, um wenigstens über Absicht und Anlage des Werkes eine vorläufige Auskunft zu geben; ihre Stelle vertritt ein ganz kurzes Nachwort. Man darf daher wohl sagen, daß das Büchlein dem Leser auf den ersten Blick wie ein Räthsel entgegen tritt. Sobald man sich aber in das anscheinende Labyrinth hinein begibt, wird man dem Verfasser auf seinen gemundenen Wegen gern folgen und den Faden bald in der Hand haben, der von einer Station zur andern leitet. Man wird Licht, Ordnung und Zusammenhang finden und dem Verfasser für seine mannigfachen Mittheilungen danken ebenso, wo er unsre eigenen Ueberzeugungen klärt und befestigt, als wo er zum Eingehen in neue und anders geartete Anschauungen uns nöthigt. Der einzige sichere Weg zu einem befriedigten Leben und ruhigen Sterben ist unermüdelicher Kampf gegen Selbstsucht und Selbstgefälligkeit, treue Pflichterfüllung und unwandlbares Vertrauen auf eine liebevolle weise Lenkung jeglichen Menschenschicksals.“ Dies das Schlußwort.

er Verbed die Hand und verließ das Zimmer mit den Worten: „Denken Sie nicht allzu viel über meinen Vorschlag nach, denn ein „Aber“ ist dabei!“

„Und das wäre?“ fragte Verbed hastig.

„Ein anderesmal, mein lieber Graf,“ erwiderte lachend der Fürst, „für heute wissen Sie genug,“ und ehe Verbed noch eine Frage thun konnte, war der junge Mann verschwunden.

Als Verbed an's Fenster trat, um einen Blick auf die Straße zu werfen, grüßte der Fürst freundlich herauf, und mit einem sonderbaren Gesichte schaute Verbed der schlanken, jugendlichen Gestalt nach, die bald seinen Blicken entchwunden war.

Graf Verbed war von früher Jugend an Soldat. Die Neigung für seinen Stand war ihm angeboren und anerzogen, und mit Leib und Seele war er dem militärischen Berufe ergeben, den er als den einzig passenden für einen Edelmann hielt.

Jeder Boll an der hohen, kräftigen Gestalt des vielleicht sechs- unddreißig Jahre alten Mannes zeigte den Soldaten, und selbst in der bequemen Haustracht erschien die Haltung straff und kriegerisch, und das ernste, schön geschnittene Gesicht mit der fähig gezeichneten Nase, den klugen, glänzenden Augen, dem entschlossenen, festen Munde, der von einem braunen, militärisch zugespitzten Schnurr- und Backenbart umrahmt war, paßte trefflich zu der eleganten, heldenhafte Erscheinung.

Verbed hatte sich in den zwei großen preussischen Kriegen ruhmvoll hervorgethan. Seine strategischen Kenntnisse waren bedeutend und seine persönliche Tapferkeit, die sich in dem schleswig-holsteinischen, sowie in dem deutsch-österreichischen Kriege bewährt hatte, lenkte die Aufmerksamkeit in den maßgebenden Kreisen auf den strebsamen, löwenmuthigen Offizier. Zahlreiche Orden wurden ihm zu Theil, schnell stieg er im Rang und sein Name hatte einen gar guten Klang, eine glänzende Laufbahn lag noch vor ihm.

Sein Familienname, der Rang, den er in der Aristokratie des Landes einnahm, ging mit einem großen Vermögen Hand in Hand. Graf Hubert konnte mit Genugthuung auf seine ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken, konnte mit Recht einer glücklichen Zukunft entgegensehen. Trotzdem fühlte er sich nicht befriedigt, seit die Kriegstrompete verstummt war, seit die Waffen ruhten.

(Fortsetzung folgt.)

## Emmy.

Nachdruck verboten.

Novelle von D. Bach. (Fortsetzung.)

„Ich kann Ihnen ganz nicht Unrecht geben, liebster Graf,“ entgegnete der Fürst belustigt, „trotzdem das Bild, welches Sie entworfen, ein wenig mit schwarzem Pinsel aufgetragen ist und ich Ihnen nicht rathe möchte, es vor einem weiblichen Wesen zu enthüllen, da sonst Ihre Augen, lieber Freund, Bekanntschaft mit allerlei zugespitzten Nägeln machen könnten. Aber — Dank auf's Herz! — haben Sie noch kein Mädchen gefunden, für das Sie Ihre Freiheit gern geopfert hätten? Marx ist, so viel ich weiß, den Stütinnen nicht abhold und seine Jünger sind den Weibern stets gefällig gewesen; ich wenigstens verdanke meine weißen, wenn auch nicht die besten Siege dem bunten Rode, und außer bei einem Mädchen, das überhaupt nicht in die Reihe der alltäglichen Frauen gestellt werden kann, habe ich stets der Uniform einer mächtigen Einfluß auf Weiberherzen einräumen müssen.“

„Und wer ist jenes Mädchen, das eine Ausnahme von der Regel macht?“

„Mit einem erforschenden Blicke bestete Fürst Karl die munteren braunen Augen auf seinen Nachbar, in dessen Gesicht ein deutliches Interesse ausgeprägt war, und den kleinen blonden Schnurrbart ließ in die Höhe freichend, schlug er leicht auf die Achsel Verbed's. „Da sind Sie gefangen! Trotz der Abneigung, die Sie gegen die schönere Hälfte der Menschheit empfinden, möchten Sie etwas Näheres über meinen kleinen Vöndir wissen, der ganz im Verborgenen sein Nest aufgeschlagen und wahrhaftig keine Ahnung von den Gedanken hat, die mir augenblicklich durch den Kopf jagen; aber, bei Gott, diese Gedanken sind würdig, einem besseren Gehirne als dem meinen entsprossen zu sein, und wenn ich Sie, Verbed, betrachte, die Sehnsucht Ihres einsamen Herzens in Erwidung ziehe, Ihre Ansichten über unsere modernen Damen in Gnaden als vernünftig hinnehme, will, wenn sie auch übertrieben sind, so will es mir fast scheinen, als ob die Ungenannte und Unbekannte eine passende Gefährtin für meinen alten, lieben Verbed sein könnte. Lassen Sie nun einmal sehen, wie Ihre Zukünftige nicht sein darf, und dann will ich Ihnen ein wohlgetroffenes Bild meines Schütlings entwerfen.“

„Ihrer Schütlings! Um! Ob gerade diese Empfehlung günstig

ist, das, mein theurer Fürst, überlasse ich Ihrem eigenen Urtheil.“ meinte Verbed etwas spöttisch. „So viel ich weiß, war Fürst Karl v. S. in dieser Hinsicht stets weichherzig und von einer wahrhaft rührenden Toleranz.“

„Nicht weiter, Graf,“ fiel ihm der junge Mann hastig in's Wort. „Jene Dame hat nichts gemein mit meinen Abenteuern, und ich hoffe, Sie werden mir nicht zutrauen, daß ich Ihnen eine meiner kleinen Schütlings, auf die Sie zielen, als Ihre Zukünftige vorstellen wollte. Da sei Gott vor, und zur Strafe für dieses ungerechte Mißtrauen kein Wort weiter von der Sache. Sie verdienen meine väterliche Fürsorge nicht, und trotz der Reugierde, die sich in Ihrem Gesichte malt, erfahren Sie nichts weiter von dem hübschen Kleind, das ich für Sie aus tiefster Verborgenheit an's Tageslicht ziehen wollte. Sie können mir aber dennoch im Vertrauen sagen, wie Ihre einstige Gattin, — denn daß Sie nicht mehr lange Junggeselle bleiben, steht Ihnen auf der Stirn geschrieben, — beschaffen sein muß. Also erkenne darf sie gewiß keine falschen Haare tragen; meine kleine Freundin hat echtes, aschblondes Haar in wundervoller Fülle. Zweitens muß sie nicht die Mode zur obersten Gottheit erwählt haben, mein Schütlings ist die verkörperte Einfachheit. Drittens darf sie nicht ungewaschenes Zeug mit dem Ausdruck der Gelehrsamkeit austragen; das Mädchen, das ich meine, hat gründliche Kenntnisse, ohne je damit zu prahlen. Und viertens soll sie sich, und das scheint mir die Hauptbedingung, gern und freudig der Autorität eines klugen Mannes unterwerfen und sich nicht über die Sphäre der Frau erheben wollen, sondern demüthig dem Ehepaar gleichen, der sich um die Erde rankt. So ist ja wohl der beliebte Vergleich. Nun, meine kleine Freundin ist ein reizendes Exemplar eines recht deutschen, unschuldsvollen jungen Mädchens, das eine jugendfräuliche Schen vor dem Herrn der Schöpfung hat und niemals wagen wird, sich dem Manne gleich zu stellen; unberührt von dem gährenden Stoffe unserer Zeit, der sich gerade allzu sehr über die Frauenwelt ergossen, hat sie keine Neigung zur Emanzipation und nicht dem Manne, dem sie einst gehört, ein liebedes, treu hingebendes Weib werden. Doch nun genug! Weiter erfahren Sie kein Wort, und nun Adieu!“

Rasch erhob sich der junge Mann, schnallte den Säbel wieder um, ergiff den Helm und mit einem fröhlichen Nicken drückte

Handel und Verkehr.

Bremen, 12. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.40. Still. - Amerikan. Schweinefleisch...

September-Dezember 63.50. Weizen per Mai 30. - per Juni 29.75, per Juli-August 29.10, per Sept.-Dez. 28.75...

New-York, 11. April. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 6.90-7.20, dto. in Philadelphia 6.85-7.15, Mehl 4.60, Rother Winterweizen 1.14 1/2...

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesellschaft. Savonia am 5. Mai von Baltimore nach Hamburg abgeq. Cassius von Baltimore am 5. Mai in Hamburg angeq. Moravia am 5. Mai von New-York nach Hamburg abgeq. Dania von Hamburg nach New-York am 5. Mai von Havre weitergegangen...

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garder in Karlsruhe. 1 Stra = 60 Pf., 1 Pfd. = 30 Rmf., 1 Dollar = 4 Rmf. 25 Pf., 1 Silber rubel = 2 Rmf. 20 Pf., 1 Ruff. Banco = 1 Rmf. 60 Pf.

Frankfurter Kurse vom 12. Mai 1891.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Bilanz ultimo December 1890.

Balance sheet table for Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck, showing assets (DEBITORES) and liabilities (CREDITORES) as of December 31, 1890.

Lübeck, den 20. April 1891.

Der Verwaltungsrath:

Dr. F. Buchholz, H. Mann, S. C. Otto, Dr. A. Brehmer, Joh. Fehling.

Der Director:

Bernh. Sydow.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Jahresrechnung mit den Büchern der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wird bezeugt Lübeck, den 21. April 1891, von den Revisoren: Dr. B. Brehmer, G. Ed. Legtmeyer.

Vorgelegt in der General-Versammlung vom 8. Mai 1891. 946.

Bürgerliche Rechtspflege.

Desfall'sche Nachlass. 936.1. Nr. 8382. Mannheim. Die Erben der Handelsmanns Robt. Mayer...

mann von Balldorf, zur Zeit an unbekanntem Ort, und Genossen, unter der Befugnis, daß der zu Gunsten einer Forderung des Beklagten Herrmann im Betrage von 400 M. am 1. März 1880 im Pfandbuche der Gemeinde Rusloch, Band 26, Nr. 226...

Rusloch befindlichen Liegenschaften erwirkte Pfandbeitrag erloschen sei, nachdem diese Liegenschaften der Erbtheilung wegen veräußert und in den Besitz Dritter übergegangen sind, mit dem Antrage auf Zurückweisung des Beklagten Herrmann zur Einwilligung dahin, daß den Klägern zur theilweisen Deckung ihrer Forderung an Karl Bauff die Guthaben des Letzteren an die Spar-

lasse Wiesloch, an Jakob Bauff, Peter Mensch und Wegger Georg Bauff von Rusloch ansbezahlt werden, und laden den Beklagten Herrmann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf...

Samstag den 26. September 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu beistellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 9. Mai 1891. Schulz, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Donnerstag den 18. Juni 1891, Vormittags 10 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Baden, den 11. Mai 1891. Luz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren. 936. Nr. 5792. Wülheim. Ueber den Nachlaß des Jakob Friedrich Müller und der Barbara Müller, geb. Treßger, von Schweighof, wird auf Antrag des Erbpflegers heute am 5. Mai 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Groß. Notar Herr Fräulein dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Mai 1891 Anzeige zu machen. Wülheim, den 5. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Mai 1891 Anzeige zu machen. Wülheim, den 5. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Mai 1891 Anzeige zu machen. Wülheim, den 5. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 5. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Mai 1891 Anzeige zu machen. Wülheim, den 5. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

Wäcker in Heiligkreuzsteinach, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung am mit aufgehoben. Heidelberg, den 12. Mai 1891. Groß. Lab. Amtsgericht. gez. König.

Dieß veröffentlicht der Gerichtsschreiber Braungart. Vermögensabänderungen. 936. Nr. 8502. Mannheim. Die Ehefrau des Christian Herion, Mathilde, geborene Dreher in Schönaue bei Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Samstag den 20. Juni 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anordnend veröffentlicht. Mannheim, den 11. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schneider.

936. Nr. 5415. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Wilhelm Stöcklin von Weisweil hat das Gr. Amtsgericht Kenzingen unterm heutigen folgenden Urtheil erlassen: Die Ehefrau des Schuhmachers Wilhelm Stöcklin, Magdalena, geborene Haas von Weisweil, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Kenzingen, den 11. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber: Kuff.

Verfollenenheitserklärung. 936.1. Nr. 6079. Mannheim. Friedrich Fuch von hier, geboren am 9. September 1850, Sohn des verstorbenen Landwirths Georg Christian Fuchs und seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina, geborene Bretzel von hier, wird für verschollen erklärt und die Kosten des Verfahrens zu tragen. Mannheim, 29. April 1891. Groß. Amtsgericht IV. gez. Morath.

Dieß veröffentlicht Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Wagenmann. 937.4. Nr. 8207. Vörrach Gr. Amtsgericht Vörrach hat unterm heutigen verurtheilt: Landwirth Johann Zimmermann von Rümmlingen wird, nachdem trotz der diesseitigen Aufforderung vom 21. April 1890 keine Nachrichten über ihn eingelaufen sind, auf Antrag seiner Ehefrau und unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt. Vörrach, den 1. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Handelsregisterträge. 934. Nr. 8410. Vörrach. Unter Ord. 3. 180 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „H. Schanzlin“, Gemischtwaaren-Geschäft in Steinheim. Inhaber ist Karl Johann Schanzlin in Steinheim, verheirathet mit Magdalena, geb. Sturm von da. Kant. Ehevertrag d. d. Steinheim den 10. Februar 1891 wirkt jeder Theil nur 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtig und das künftig durch Erbschaft oder Schenkung zu erwerbende Vermögen von derselben ausgeschlossen wird. Vörrach, den 5. Mai 1891. Groß. Lab. Amtsgericht. Duñner.

936. Nr. 2729. Ettlingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Maschinenzweigelt Ettlingen, Gebr. Haug in Ettlingen, ist nach Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben worden. Ettlingen, den 9. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reiff.

936. Nr. 2322. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Georg Friedrich Weirich,